

offizielles **btü** mitglieder-journal 2022/1

Mai 2022

Delegiertentag 2022

Am 18./19.03.2022 fand der diesjährige Delegiertentag in Herrieden statt. Aufgrund des kurzen zeitlichen Abstands zum Delegiertentag 2021 fielen die Berichte der Vorstandsmitglieder und Beauftragten kurz aus. Nach dem Bericht der Kassenprüfer konnte dem Vorstand Entlastung erteilt werden.

Wenige Tage vor Beginn des Delegiertentages ging die Nachricht beim Vorstand ein, dass TÜV SÜD für seine in der Vereinsbesoldungsordnung (VBO), landläufig als „Blaues Buch“ bezeichnet, die Corona-Prämie aus dem Tarifabschluss des TV-L, der auch für die Bayerischen Beamten übernommen wird, nicht bezahlen wird. Dies löste natürlich Diskussionen aus. Mehrere Delegierte signalisierten bereits, dagegen vor Gericht ziehen zu wollen.

Diskutiert wurden auch Strategien und Vorgehensweisen für einen verbesserten Tarifvertrag für tarifliche Altersversorgung in den bisher nicht tarifgebundenen TÜV SÜD-Gesellschaften.

Im anschließenden Frühjahrsseminar drehte sich alles um die Vorbereitungen und das Programm zum 50 jährigen Jubiläum der **btü**.

Der Delegiertentag 2023 wird an gleicher Stelle am 10./11.03.2023 stattfinden.

*Es ist besser, ein paar Fragen zu stellen,
als alle Antworten zu wissen.*

James Turber

Betriebsratswahlen

Schon wieder sind vier Jahre vergangen und quer durch die Republik stehen die Betriebsratswahlen ins Haus.

Einige Betriebe waren früh dran und sind z. T. schon fertig, aber bei den meisten herrscht noch reger Wahlbetrieb. Wichtig ist auch bei uns eine hohe Wahlbeteiligung. Selbst wenn sich bei manchen Arbeitnehmern das Interesse an der BR-Arbeit in Grenzen halten sollte: Geht wählen! Sicherlich kann auch ein Betriebsrat nicht zaubern und für alles eine optimale Lösung herbeiführen. Allerdings könnte man es auch so sehen: In der Summe wäre ohne Betriebsrat sicherlich vieles schlechter!

Regelmäßig bestätigen glaubwürdige Untersuchungen, die deutlich höhere Zufriedenheit von Mitarbeitern in Betrieben mit Betriebsrat.

Betrachtet dieses Gremium nicht als selbstverständlich, ergreift die Wahlmöglichkeit und wählt **euer Gremium**. Um auch weiter entfernten und Außendienstlern eine unkomplizierte Wahlteilnahme zu ermöglichen, werden verbreitet Briefwahlunterlagen zugestellt. Diese nicht erst im Papierstapel verschwinden lassen und für immer vergessen, sondern am besten umgehend, z. B. in einer Kaffeepause, ausfüllen und wieder auf den Rückweg bringen. Im Übrigen ist für einen über mehrere Wahlperioden vom Großteil der Belegschaft für ungeeignet gehaltenen Betriebsrat nur eine Gruppe verantwortlich: Die Belegschaft...

Also unterstützt auch hier die Demokratie und nutzt euer Wahlrecht!

Impressum:

Herausgeber: Vereinigung der **beschäftigten** in der **technischen Überwachung (btü)**
Westendstr. 199
D - 80686 München

Geschäftsstelle: Dr. Theobald Schrems Str. 6
D - 93180 Deuerling
Tel.: (09498)902093

Bürozeiten: Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fax: (09498)902021
e-mail: post@btue.de
Homepage: www.btue.de

Verantwortlich: Der Vorstand der **btü**

Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

**„Der beste Weg, die Zukunft voranzusagen,
ist, sie zu gestalten“.**

(Abraham Lincoln)

**Wenn der Zug abgefahren ist
ist es zu spät aufzuspringen.**

Tycoon

Fatale Freistellung!

Es gibt Termine, deren Missachtung kann bekanntermaßen zu Ärger und damit zum Nachteil führen, z. B. der Geburtstag der Frau/Freundin. An dieser Stelle soll auf einen wichtigen Stichtag im TÜV – Universum hingewiesen werden, den vermutlich nicht jeder auf dem Schirm hat.

Es handelt sich um den **01.01.** eines Jahres. Warum? Ganz einfach: Alle, die an besagtem Datum im Jahr nicht offiziell auf der Gehaltsliste des TÜV stehen, d. h. für diesen Tag vom TÜV kein Gehalt bekommen, weil sie z. B. Krankengeld beziehen, ein Sabbatical machen oder auch in Elternzeit sind, **erhalten für das gesamte Jahr keine Zahlung in ihre Betriebsrente!**

Ja, richtig gelesen, obwohl man ganz normal angestellt ist und im Extremfall eben nur genau für diesen einen einzigen 01.01. kein Entgelt vom TÜV bekommt, wird vom Konzern für das komplette Jahr kein müder Euro in die grundsätzlich schon zu mager aufgestellte Betriebsrente einbezahlt.

Der normale Mensch vermutet bei diesem Vorgang natürlich einen Fehler und bittet um Korrektur, aber jetzt kommt's: Dieser Irrsinn ist „rechtens“!

Die entsprechende Vorgehensweise wurde von den Tarifparteien genauso ausgehandelt.

Da die Rentenversicherungen von einem externen Anbieter geführt werden, der einen regelmäßigen Zahlungseingang erwartet, besteht sogar die Gefahr, dass eine ausbleibende Jahreszahlung zur Kündigung des gesamten Vertrags führt! Um das zu vermeiden, muss der Mitarbeiter, nachdem er von der Versicherung angemahnt wurde (vorher erfährt man von alledem ja auch nichts), um eine Betragsfreistellung für das betreffende Jahr bitten oder den Fehlbetrag aus eigener Tasche begleichen!

Tatsächlich betrifft dieses „Problem“ keine besonders große Zahl von Mitarbeitern, umso verstörender ist es, dass sich der Konzern hinter diesem für jeden erkennbaren Unfug in § 8 Abs. 1 des TV BAV versteckt und auf die Einhaltung dieser tariflichen Regelung besteht. Kann man machen, aber ob diese Ersparnis den Ansehensverlust bei den sonst immer über den grünen Klee gelobten Mitarbeiter*innen aufwiegt, müsste mal jemand nachrechnen.

Die warmen Worte gehen dem Arbeitgeber aufgrund derer günstigen Kostenstruktur immer recht locker von der Hand...

Deshalb der Hinweis eurer btü:

Wenn ihr das Zeitfenster eurer Freistellung in irgendeiner Form planen könnt (schwierig bei Krankheit.) dann achtet bitte darauf, dass euch der gemeine **01.01.** keinesfalls in die Quere kommt!

Nein, Geiz ist nicht geil!

Die gelben Seiten

178 Seiten umfasst der Koalitionsvertrag der „Ampel“. Für viele von euch ist eine Ampel eine Lichtzeichenanlage nach § 43 StVO. Und fast alle von euch haben den Umgang mit einer Ampel im Verkehrserziehungsunterricht in der Grundschule, spätestens aber in der Fahrschule gelernt.

Damit wären wir beim Thema. Die Fahrausbildung endet gemeinhin mit der Fahrerlaubnisprüfung. Diese wird von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr abgenommen und der gehört einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr an. Diese sind DEKRA in den neuen Bundesländern, die TÜVs in den alten Bundesländern und nur in Berlin gibt es kein Monopol, dort sind DEKRA und TÜV anerkannt.

Nun sägt ja die gelbe Fraktion der Ampelkoalition schon seit ihrer Oppositionszeit an ebendiesem Monopol. Angetrieben sicher auch von ihrer Klientel, freiberuflichen Fahrlehrern wie auch freiberuflichen Sachverständigen und ihren Organisationen hat sie doch tatsächlich auf Seite 55 des Koalitionsvertrags den Satz eingebracht: „Wir wollen mehr digitale Elemente des Führerscheinterrichtes ermöglichen, die Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten vorantreiben und das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards aufheben.“

Doch was bringt es dem Bürger, dem Fahrerlaubnisbewerber oder der Fahrschule, wenn das Monopol aufgehoben ist? Wie sieht es dann mit der Flächendeckung aus? Ist eine heute geforderte Prüferrotation dann noch möglich?

Auf den Markt drängen mit Billigangeboten werden freie Sachverständige nicht. Die Prüfzeit bei der theoretischen Prüfung ist bis heute nirgends vorgeschrieben. Erfahrungsgemäß kann die auch mal länger dauern. Die Prüfzeit bei der praktischen Prüfung ist abhängig von der Fahrerlaubnisklasse und die Gebühren sind in der Gebührenordnung Straßenverkehr, kurz GebOST festgeschrieben. Es ist unter Wahrung geltender Qualitätsstandards nicht möglich, sich hier zu optimieren. Das Preisgefüge der GebOST lässt es viel lukrativer erscheinen, in Kfz-Werkstätten Plaketten zu kleben. Den Aufwand für IT und zusätzliche vorgeschriebene Weiterbildungsmaßnahmen haben wir noch gar nicht mit eingerechnet.

Prüftermine in Hülle und Fülle wird es schon deshalb nicht geben, weil – überwiegend in Großstädten – die Fahrerlaubnisbehörden nicht schnell genug mit den Prüfaufträgen hinterher kommen, das ist heute schon so. Die Worte „Aufstockung“ und „Fahrerlaubnisbehörde“ kommen im Koalitionsvertrag nicht vor. Da er auch zum Schienenverkehr wenig Konkretes ausführt heißt er übrigens in Eisenbahnerkreisen „Die gelben Seiten“.

Frag doch mal die **Maus** Alten!

In der guten alten Zeit gab es auch beim TÜV Bayern ein paar interne Geschenke für die Mitarbeiter. Sie waren nicht ganz so groß wie bei Mercedes oder BMW aber wesentlich vielfältiger – und als sich schließlich keiner mehr auskannte, was wem zustand, schuf man die Direktionsverfügung „G-Verf. 12/84“. Sie war etwas eigenartig im Ausdruck, denn man hatte damals bereits Angst vor dem AS-Mitarbeiter, der 10 Autos besaß oder vor dem IS-Kollegen mit eigenem Atomkraftwerk.

Abschaffen kann man dieses Leckerli nicht – aber verstecken! Anscheinend ist derzeit wieder mal eine derartige Aktion angesagt: Man weiß gar nicht mehr, was dem TÜV SÜD Beschäftigten zusteht ... und der weiß es meistens auch nicht.

Zum besseren Verständnis zwischendurch eine kleine Geschichte: Zwei meiner Töchter heirateten an einem Samstag. Samstag ist ein arbeitsfreier Tag und so verzichtete ich auf den für derartige Fälle vorgesehenen freien Tag. Mein Onkel lebte mit in unserer Familie. Als er starb, beantragte ich einen freien Tag. Er wurde mir verweigert, weil ein Onkel kein Familienmitglied ist. Ich war damals stocksauer wegen dieser unfairen Auslegung, aber ich musste einsehen: Dem Text nach war es richtig!

Betriebsrat war ich damals bereits. Jetzt wurde ich ein „guter“ Betriebsrat. Ich sammelte alle Schriftstücke, in denen Vorteile für meine Kolleginnen und Kollegen festgeschrieben waren, lernte sie auswendig und sorgte dafür, dass sie mit Erfolg angewendet wurden: **Was schriftlich nachzuweisen ist, gilt!**

Wissen ist Macht! Das gilt für die neue Zeit genauso wie für die alte! Also kümmert Euch bitte um die schriftlichen Nachweise für das, was Euch zusteht. Bei Eurem Vorgesetzten muss das alles schriftlich vorliegen. Notfalls ist auch ein Betriebsrat behilflich. Sobald Ihr nachweisen könnt, was wo und wie zu Eurem Gunsten niedergeschrieben ist, seid Ihr eindeutig im Vorteil!

Und wenn man Euch diesen Vorteil nicht geben, gegebenenfalls auszahlen will, dann sind wieder wir dran: Manchmal genügt bereits das Routineschreiben eines Juristen, um dem TÜV den richtigen Pfad in Erinnerung zu bringen.

Ihr braucht auch heutzutage nicht zu befürchten, Eurem Arbeitgeber Schaden zuzufügen. Wer jährlich über zehn Prozent Rendite einsteckt und für die Altersversorgung seiner Mitarbeiter gerade noch zwei Prozent übrig hat, hat sicher sogar Mühe, das überschüssige Geld zu verwalten!

Manche Passagen der G-Verfügung 12/84 bedürfen übrigens der **rechtzeitigen** Beantragung. Man hat schon mehrere Kollegen mit einem Blumenstrauß in den Ruhestand geschickt, weil sie diese Möglichkeit nicht in Betracht gezogen haben. Im Ruhestand geht da nichts mehr! Bei einem Betrieb, der zum 150-Jubiläum keinen Cent für seine Mitarbeiter übrig hat, wäre eine andere Verfahrensweise auch verwunderlich!

An den Leckerlis kann es wohl kaum liegen, dass die Mitarbeiter des TÜV SÜD jahrelang auf Fluktuation verzichten!

Das war es, was ein „Uralter“ zu diesem Problem sagen konnte. Der Artikel ist leider etwas länger ausgefallen, weil es immer sehr schwer ist, dem Klagenden in Milde mitzuteilen, dass er an der Ursache der Klage zum Teil selbst beteiligt ist: Wer könnte sich schließlich besser um sein Recht kümmern als der Betroffene selbst? Auf den Arbeitgeber, der schon bei der Berechnung der Betriebsrente in Schwierigkeiten kommt, sollte man sich besser nicht verlassen.

Zurück zum Thema: Heute, so wie auch schon in alter Zeit, muss man sich selbst darum kümmern, dass man das, was einem zusteht, auch wirklich bekommt. Dabei kann man sich durchaus helfen lassen, z. B. von den Kolleginnen und Kollegen von der **btü**.

Die **Stimme der Belegschaft** klingt umso lauter, je vielstimmiger sie ist. Fragt doch mal Euren Nachbarn im Dienst, warum sie oder er vergessen hat, die **btü**-Beitrittserklärung zu unterschreiben. So preisgünstig wie jetzt, kommt sie oder er nie wieder dazu!

Der „Alte“ von der Pensionistentruppe
Heinz Festner

*Die Jungen laufen schneller,
aber die Alten kennen die Abkürzung*

Wahr/Wahrer/Wahnsinn?

Um in jeder Lebenslage verantwortlich handeln zu können, ist neben einem brauchbaren Charakter immer auch eine solide Informationsbasis erforderlich.

Selbstverständlich muss jede Informationsquelle hinterfragt werden. Und damit wäre das Relevante schon gesagt: **JEDE!**

Stellt sich die Frage: Warum halten manche Mitmenschen äußerst dubiose Quellen teilweise für glaubwürdiger als andere? Etwa weil dort ausreichend oft behauptet wird, dass sie „die Wahrheit“ zu bieten haben und alle anderen lügen???

Ein beliebter Trick der Propagandaindustrie ist es, den psychologisch verankerten Wunsch nach einfachen Erklärungen und Lösungen anzusprechen. Die meisten Menschen wollen verständlicherweise Klarheit, bedauerlicherweise ist die Welt aber sehr häufig kompliziert.

Für alle die glauben, sie wären nicht betroffen und das alles ganz weit weg:

Sehr vieles was in den sog. sozialen Medien auch in Form vermeintlich harmloser, lustiger Filmchen herumwabert, ist bei genauerer Betrachtung nichts anderes als der Versuch Meinungen zu bilden und/oder zu beeinflussen.

Darum bitte alles auf lobbyistische, politische und/oder völlig irre Motive hinterfragen und nicht leichtfertig den Verstand über Bord werfen! Mit konsequenter Plausibilitätskontrolle kann man schon viel entlarven, wobei man diese nicht nach den ersten Angaben abbrechen darf, denn geschickte „Desinformation“ basiert gerne darauf, zum Zwecke des Vertrauensgewinns zunächst richtige und belegbare Argumente wiederzugeben, um dann langsam auf Falschinformationen und/oder bedenkliche Ansichten abzuschweifen. Gerne wird noch etwas aus dem Kontext gerissen oder es werden Statistiken herangezogen, deren Qualität und Aussagekraft man ernsthaft hinterfragen muss.

Z. B. sind Winterreifen im Winter nicht gefährlicher als Sommerreifen, nur weil im Winter mehr Fahrzeuge mit Winterreifen in Unfälle verwickelt sind...

**„Es ist einfacher die Leute zu täuschen,
als sie davon zu überzeugen,
dass sie getäuscht wurden“.**

(Mark Twain, sinngemäß)

Wertschätzung sieht anders aus!

Es betrifft nicht mehr viele, vielleicht mal 150 Beschäftigte, die ihr Vertragsverhältnis noch im sogenannten „Blauen Buch“ haben. Diese unterliegen nicht dem Tarifvertrag, sie sind der Besoldung der bayerischen Beamten angeglichen. So wurde das bislang immer umgesetzt, nicht nur was die (geringeren) Tarifierhöhungen, das Weihnachtsgeld etc. und auch was die 42 h Woche betraf.

So weit so gut. Wenn man jetzt einen Kassensturz über die Jahre im Vergleich zu denen, die in den Tarifvertrag gewechselt sind, durchführt, kämen in der Summe die „Blaubüchler“ finanziell gesehen signifikant schlechter weg.

Nun hat man sich bei den bayerischen Beamten in der aktuellen Einkommensrunde auf einen Tarifvertrag geeinigt, der, wenn man sich nur die Tabellenwerte ansieht, eigentlich im Jahr 2022 eine Nullrunde bedeutet. Die Tarifierhöhung, in diesem Fall mit gerade mal 2,8 %, greift erst am 01.12.2022, also erst zum Jahresende. Man war aber bei den Verhandlungen so schlau und hat dafür eine Einmalzahlung, immerhin über 1.300 Euro herausgehandelt, die auch steuerfrei mit dem Titel „Corona-Sonderzahlung“ bis spätestens März gezahlt werden sollte.

Auf diesen Umstand hat die **btü** den TÜV SÜD rechtzeitig hingewiesen – nur damit dieser Termin nicht übersehen wird! Auf diesen zarten Hinweis mussten wir zu unserer Überraschung in der Antwort lesen, dass der TÜV SÜD nach Möglichkeiten sucht, sich auch um diese Tarifierhöhung, man könnte dies mit gutem Willen auch als kleine Freundlichkeit seinen Mitarbeitern gegenüber sehen, zu drücken. Dass sie diesmal im TÜV SÜD allein der Gruppe der „Blaubüchler“ zusteht, die bei sonstigen finanziellen Begünstigungen meist den Kürzeren zieht, können wir nicht ändern. Und so kam es tatsächlich, dass diese Sonderzahlung nicht ausbezahlt wurde.

Wenn man vermutet, dass sich der Konzern an dem Wort „Corona“, bez. „Corona-Sonderzahlung“ stört, so verwundert es umso mehr, da es in anderen Konzernbereichen bereits Corona-Sonderzahlungen gegeben hat. Wie jeder weiß, Corona ist noch nicht ganz beendet.

Wenn der Arbeitgeber so deutlich zeigt, dass er auf die auch in schwierigen Zeiten positive Einstellung seiner Mitarbeiter keinen gesteigerten Wert legt, muss man dies unseren Mitgliedern deutlich darlegen, was wir hier pflichtgemäß getan haben.